

21./III. 1916.

## Was wird aus den U-Boot-Anträgen?

Der württembergische „Staatsanzeiger“ nimmt Bezug auf die von Wolffs Büro amtlich verbreitete Kritik der U-Boot-Anträge (ihre Fassung könne den schädlichen Eindruck erwecken, als solle eine Einwirkung auf die Entscheidung in der Kriegsführung ausgeübt werden) und sagt dazu:

Deutschlands Stolz im Weltkriege ist seine oberste Führung. Daß sie im Gegensatz zu mancherlei Erscheinungen bei unseren Gegnern über jeden Versuch von Eingriffen erhoben sein muß, steht der Nation fest. Ist der vom B. L. B. gefürchtete Eindruck auch nur möglich, so darf man mit Bestimmtheit von dem vaterländischen Sinn voraussehen, daß eine Art der Verhandlung vermieden wird, die einen solchen Eindruck bestätigten würde.

Die „Deutsche Tagesztg.“ wendet sich gegen die amtliche „Bayerische Staatsztg.“, die die U-Boot-Anträge als einen Eingriff in die Kommandogewalt gekennzeichnet und die Erwartung ausgesprochen hat, daß der Reichstag sich in dieser Angelegenheit auf eine vertrauliche Behandlung in der Kommission beschränkt. Die „Deutsche Tagesztg.“ antwortet darauf, daß der Reichstag einer derartigen Mahnung nicht bedarf und insbesondere auch die Parteien, die die Anträge eingebracht haben, keiner Belehrung bedürfen. Es würde — sagt das Blatt — große Kreise geben, die es nicht verstehen würden, wenn eine öffentliche Besprechung unterbliebe.“ Hätte man die Veröffentlichung der Anträge ohne Zusatzbemerkung zugelassen, „so würde vielleicht eine eingehende öffentliche Erörterung mindestens vorläufig unterblieben sein“. Jetzt, „nachdem gegen die Antragsteller so schwere Vorwürfe erhoben worden sind“, werde man ihnen nicht verargen können, wenn sie sich gegen diese Vorwürfe entschieden und öffentlich verwahren“. Doch erklärt die „Deutsche Tagesztg.“ auch:

„So viel wir wissen, ist noch von keiner dieser Parteien (d. h. der Antragsteller) irgendwie ein Beschluß darüber gefaßt worden, ob, wann und wie die Anträge in der öffentlichen Sitzung des Reichstags behandelt und erörtert werden sollen. Eine solche Erörterung ist sowohl bei der ersten Lesung des Haushaltsplans als auch bei der zweiten möglich. Hier können die Anträge nach der im Reichstage üblichen Gepflogenheit in sogenannte Resolutionen umgewandelt werden, über die dann nicht nur gesprochen, sondern abgestimmt werden muß. Daß die Anträge als solche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, ist vorläufig nicht geplant und würde auch mit der ständigen Übung des Reichstags, insbesondere während der Kriegszeit, nicht vereinbar sein.“

Die „Kreuzztg.“ erklärt:

„Es ist eine grobe Irreführung, wenn man den Anschein zu erwecken sucht, als handele es sich um den Versuch einer Einmischung in militärische Angelegenheiten. Und wir fürchten, daß gerade solche entstellenden und irreführenden Darstellungen es sehr schwer machen werden, den Wunsch der Bayerischen Staatszeitung zu erfüllen, daß die U-Boot-Anträge nur vertraulich in der Kommission verhandelt werden. Wer will es den Parteien, deren Absichten in solcher Weise verdächtigt werden, verdenken, wenn sie auf einer Art der Verhandlung bestehen, bei der allein sie in der Lage sind, sich wirksam gegen derartige Angriffe zu verteidigen.“

In den Blättern der Rechten wird hervorgehoben, daß auch der Hospitant der Konservativen, Abg. Gebhart, dessen Name unter dem konservativen Antrag infolge eines Versehens fehlt, unterschrieben hat. Nach der „Deutschen Tagesztg.“ gehört der „wilde“ Abg. Hestermann, der nicht unterzeichnet hat, nicht der deutschen Fraktion an, „sondern läßt sich ihr nur zum Zweck der Ausschußbesetzung zuzählen.“